



Die Lebenshilfe Regen e.V. setzt sich bereits seit **1972** für Menschen mit Behinderung und deren Familien in unserer Region ein. Wir bieten vielfältige Unterstützung, Beratung und Begleitung in allen Lebensbereichen. Um unsere Arbeit weiterhin erfolgreich fortsetzen und ausbauen zu können, sind wir auf die Unterstützung engagierter Menschen angewiesen – **Menschen wie Sie!**

KONTAKT

Lebenshilfe Regen e.V.
Geschäftsstelle
Parkstraße 4
94209 Regen
info@lebenshilfe-regen.de

WARUM MITGLIED WERDEN?

- **Gemeinsam stark:** Als Mitglied der Lebenshilfe Regen e.V. werden Sie Teil einer starken Gemeinschaft, die sich für die Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung einsetzt.
- **Mitgestaltung:** Sie haben die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung unserer Arbeit mitzuwirken und Ihre Ideen und Anregungen einzubringen.
- **Unterstützung vor Ort:** Ihre Mitgliedschaft trägt dazu bei, dass wir unsere Angebote und Projekte vor Ort weiterhin anbieten und ausbauen können.
- **Solidarität zeigen:** Mit Ihrer Mitgliedschaft zeigen Sie Ihre Solidarität mit Menschen mit Behinderung und deren Familien.

ERFAHREN SIE MEHR AUF UNSERER WEBSITE
www.lebenshilfe-regen.de



ES IST NORMAL VERSCHIEDEN ZU SEIN

Werden Sie
Mitglied

AUFGABE UND ZWECK DES VEREINS



Aufgabe und Zweck des Vereins ist die Förderung aller Maßnahmen und Einrichtungen, die eine wirksame Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung aller Altersstufen, insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung, bedeuten.

Dazu gehören vor allem frühe Hilfen, integrativer Kindergarten u. Kindergärten, schulvorbereitende Einrichtungen, Tagesbildungsstätten, Schulen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Arbeitsplatzbetreuung innerhalb und außerhalb von Werkstätten, Wohnstätten sowie alle möglichen Wohnformen, Hilfen für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung, medizinisch/therapeutische Maßnahmen, familienunterstützende/familienentlastende Maßnahmen, häusliche u. pflegerische Hilfen, Integrationsmaßnahmen, Erholung, Freizeit, Sport und Bildung, Beratung – auch für die Angehörigen, Führung bzw. Unterstützung rechtlicher Betreuungsmaßnahmen wie Beistandschaft und Betreuung, Maßnahmen der Jugendpflege u. a. Der Verein kann solche Einrichtungen selbst schaffen.

DAS MACHT UNS ANDERS

Mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder sollen Eltern oder sonstige Sorgeberechtigte oder Angehörige (i.S.v. § 15 AO 1977) von Behinderten im Sinne dieser Satzung sein oder gewesen sein. Der/die Vorsitzende oder der/die 2. Vorsitzende sollen diesem Personenkreis angehören.

INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDERUNG



HAUPTSTELLE IN REGEN



AUSSENSTELLE IN
VIECHTACH

AMBULANTES WOHNEN



AMBULANTES WOHNEN



WOHNHAUS FÜR
AMBULANTES WOHNEN



WOHNHAUS FÜR
AMBULANTES WOHNEN

OFFENE HILFEN



VERWALTUNG



WOHN- UND ARBEITSBEREICH



EBENÄCKER HOF IN
REGEN



KINDERWOHNHAUS IN
ZWIESEL



GARTENÄCKER HOF IN
ARNETSRIED



WOHNANLAGE ZWIESEL
MIT FÖRDERSTÄTTE



WOHNANLAGE IN
VIECHTACH



FÖRDERSTÄTTE IN
VIECHTACH



AUSSENWOHNGRUPPE
IN BÄRNDORF

HEILPÄDAGOGISCHES ZENTRUM SCHWEINHÜTT MIT AUSSENSTELLE IN REGEN

